

Bewertung Aufsatz 2. Klasse - extrem schwache Schülerin

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 15:08

Hallo zusammen,

ich bräuchte mal einen Rat...

In meiner 2. Klasse habe ich eine Schülerin, die in allen Fächern extrem schwach ist, aber bisher durch sehr viel Fleiß und häuslicher Übung immer so auf die Note 4 kommt. Die Eltern sind auch sehr dahinter, üben viel mit ihr und so schafft sie es, Grundwissen (im Rechnen, Lesen, geübte Wörter halbwegs richtig schreiben, ...) zu erwerben.

Da sie jedoch für die Note "ausreichend" schon extrem viel üben muss, habe ich den Eltern bereits angeboten, sie mal auf besonderen Förderbedarf überprüfen zu lassen - dies lehnen sie strikt ab.

Nun ist es so, dass sie nach wie vor fast "unlesbar" schreibt. Das bedeutet, sie gliedert einen Text (ob freies Schreiben oder auch "einfach so" Sätze) nicht in Wörter, auch nicht in Sätze. Sie schreibt hoch motiviert lange Texte, die dann aus Hunderten von Buchstaben (1-2 DIN A4-Seiten) ohne irgendwelche Pausen bestehen. Noch dazu schreibt sie noch total "nach Gehör", also ai statt ei, oi statt eu, verwechselt generell b und d (das Wort "die" heißt oft "bi"), beachtet keine Groß- und Kleinschreibung. Dass sie keine ie, ß, Doppelkonsonanten, Dehnungs-h, ... benutzt, das wäre ja noch okay in der zweiten Klasse.

Sprich: Es ist fast unmöglich, ihre Texte zu entziffern, ich sitze meist länger dran als sie, bis ich herausbekomme, was sie mir mitteilen möchte.

Wir haben schon sehr oft darüber gesprochen, dass sie wenigstens die Lücken zwischen Wörtern beachten soll, aber es bringt nichts. Sie schreibt weiterhin diese unendlichen Buchstabenschlangen ohne jegliche Rechtschreibregeln.

Jetzt habe ich angefangen, so "richtige" Bildergeschichten mit den Kindern zu schreiben und würde bald die erste Geschichte auch benoten. Nun, wie gehe ich in diesem Fall vor? Normalerweise bewerten wir zumindest in der zweiten Klasse bei Aufsätzen die Rechtschreibung nicht. Aber es kann auch nicht sein, dass sie vielleicht eine 3 oder 4 bekommt, weil ihre Gedanken ganz sinnvoll sind, obwohl ihr Text für Außenstehende eigentlich nicht mal zu entschlüsseln sind???

Ich muss zugeben, dass ich bei mir erst der zweite Durchgang mit erster-zweiter Klasse und bisher ist mir so etwas noch nicht untergekommen, dass ein Kind Mitte der zweiten Klasse noch komplett unlesbar schreibt...

Habt ihr irgendwelche Tipps?

Beitrag von „papperlapapp“ vom 19. März 2017 15:13

Klingt mir nach bayerischem Luxusproblem.

Förderbedarf kannst du auch ohne Einverständnis der Eltern anleihen.

Ihr müsst Teilleistungsschwächen abklären.

Ergotherapie für Motorik?

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 15:20

Wieso bayerisches Luxusproblem?

Ich kann das Kind nur mit Zustimmung der Eltern testen lassen. Zumal es meiner Meinung nach auch keine Teilleistungsschwäche ist, da sie im Bereich Rechnen, Geometrie, Sachunterricht, ... überall extrem schwach ist und nur mit viel Mühe auf "ausreichende" Leistungen kommt. Es ist wohl eher ein generelles Intelligenzproblem.

Und wieso Motorik? Sie schreibt ja nicht unleserlich im Sinne von hässlich, sondern eben, weil sie nur unendlich viele Buchstaben aneinanderreihet, ohne dass sie mal Lücken zwischen den Wörtern lässt (und halt die falsche Schreibweise bei fast jedem Wort)...

Beitrag von „vubub“ vom 19. März 2017 15:24

Kann das Kind den Text selbst lesen im Nachhinein? Dann könntest du ihn dir vorlesen lassen.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 15:28

Meist kann sie den Text auch selber nicht mehr lesen...

Ich schreibe mal einen kurzen Teil aus ihrer Geschichte auf, zum Verständnis:

"unbanhateinmetchenmitleitmitimundnimtinunbermschürm" und so geht es über Seiten...

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. März 2017 15:32

Ich fürchte, ohne Teilleistungsschwächenachweis (der bei überall schlechten Leistungen sowieso nicht greift) kannst du keinen Nachteilsausgleich gewähren. Das Kind wird schlechte Noten kassieren müssen, bis es sitzen bleibt und dann der Förderbedarf doch irgendwann überprüft wird.

Ich würde an deiner Stelle mit Engelszungen auf die Eltern einreden, welche Möglichkeit es für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in Bayern gibt (müsste ich auch erst nachlesen). Kann sie Integrationsstatus bekommen?

Die Angst vor der Förderschule ist groß, manchmal brauchen Eltern einfach Zeit, um sich mit den Lernproblemen ihres Kindes emotional auseinanderzusetzen.

Hier ist z.B. aufgelistet, auf welchen Wegen man den Hauptschulabschluss erwerben kann:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schular...rderschule.html>

...und auch dargelegt, dass Kinder mit Förderbedarf in der Klasse bleiben können, aber zusätzlich Unterstützung vom MSD erhalten.

Velleicht kannst du das ein bisschen schmackhaft machen, wenn die andere Option lediglich der weitere Übestress samt schlechter Noten ist.

Beitrag von „strubbelus“ vom 19. März 2017 15:32

Zitat von papperlapapp

Klingt mir nach bayerischem Luxusproblem.

Förderbedarf kannst du auch ohne Einverständnis der Eltern anleihen.

Ihr müsst Teilleistungsschwächen abklären.

Ergotherapie für Motorik?

Das ist eine für mich sehr befremdliche und rechtlich nicht korrekte Antwort, zumindest was NRW anbelangt.

Aber hier geht es ja um Bayern, da kenne ich die Rechtslage nicht und kann diesbezüglich nicht weiterhelfen. Was ich in solchen Situationen durchaus schon genutzt habe ist ein Diktiergerät - wenn es um die reine Aufsatzbewertung geht.

Beim Schreiben von Aufsätzen geht es ja zunächst vorrangig um etwas anderes, als das Schriftbild und die Rechtschreibung, insbesondere im zweiten Schuljahr.

Ich würde mich rechtlich über die Schulleitung absichern, den Fall schildern und um Rat bitten.

Ich glaube, bei Euch in Bayern läuft es anders als bei uns.

Wir würden das Kind - und ich spreche hier ausdrücklich nur von unserer Schule und nicht von rechtlichen Rahmenbedingungen - an ganz anderen Dingen arbeiten lassen und gezielt das fördern, was der Förderung bedarf.

Allerdings schreiben hier auch nicht unbedingt alle Kinder denselben Aufsatz zur selben Zeit - etwas, das in Bayern möglicherweise nicht so ohne weiteres machbar wäre.

Darum: Schulleitung mit ins Boot holen, absichern und dann weiterschauen.

Liebe Grüße
strubbelusse

Beitrag von „papperlapapp“ vom 19. März 2017 15:34

Danke, Frau Eisbärenklasse, für deine Meinung.

Ehrliches danke für den rechtlichen Hinweis.

Beitrag von „vubub“ vom 19. März 2017 15:36

Ok, ich verstehe. Ich kann schon lesen, was da stehen soll, aber über Seiten hinweg ist das echt anstrengend. Sie bräuchte in der Arbeit eigentlich jemanden, der neben ihr sitzt und ihr sagt, dass jetzt eine Wortgrenze kommt.

Gibt es bei euch so etwas wie Patenkinder?

An unserer Schule haben manche Klassen eine Patenklasse. Das sind meist ältere Schüler, die

den Kindern auf dem Schulhof, aber auch sonst weiterhelfen können. Vielleicht kannst du einen fitten Viertklässler finden, der schon immer früh mit seinen Aufgaben fertig ist und den die Lehrerin entbehren kann. Der könnte ja öfter mal zum Fördern kommen und dann eben auch während der Arbeit und sich neben das entsprechende Kind setzen.

Evt. musst du dann einen Zusatz drunter schreiben wie z. B. Die Arbeit wurde mit Hilfe geschrieben.

Das musst du dann mit der Schulleitung mal abklären.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. März 2017 15:36

Ach paperlapapp, du redest wirr.

Beitrag von „papperlapapp“ vom 19. März 2017 15:45

Zitat von vubub

Vielleicht kannst du einen fitten Viertklässler finden, der schon immer früh mit seinen Aufgaben fertig ist und den die Lehrerin entbehren kann. Der könnte ja öfter mal zum Fördern kommen und dann eben auch während der Arbeit und sich neben das entsprechende Kind setzen.

Das ist NICHT die Aufgabe eines 4. Klässlers.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 15:46

Danke für die Meinungen bisher!

Mit den Eltern habe ich schon geredet, sie sind dagegen, sie testen zu lassen, sie soll es so schaffen. Nebenbei bemerkt, haben sie Erfahrung mit Förderschulen, daran liegt es nicht, sie möchten es aber für ihre Tochter nicht - da gibt es noch andere Personen, die ihre Meinung haben, und die haben bei den Eltern mehr Einfluss als ich. 😊

Ich befürchte, dass sie wirklich reihenweise schlechte Noten bekommen muss, bevor die Eltern wirklich verstehen, dass sie extrem schwach ist. Mein Dilemma ist halt im konkreten Fall, dass ich ihren Aufsatz benoten muss. (Solang sie nicht getestet ist und offiziell kein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, muss ich sie bewerten, wie alle anderen Kinder auch.) Klar ist, dass für die Benotung des Aufsatzes der Inhalt bzw. die Sprache ausschlaggebend ist. Nur bin ich trotzdem der Meinung, dass ich ihr kein "befriedigend" auf einen Text geben kann, den kaum jemand lesen kann... Schwierig...

Wie gesagt, Förderschule möchten die Eltern nicht. Natürlich habe ich ihnen auch vom MSD erzählt - aber das ist bei uns zumindest meist ein Witz. Offiziell kommen die Leute eine Stunde pro Woche, aber durch den Lehrermangel fallen diese Förderstunden meist aus, so dass sie oft wochenlang gar nicht kommen. Somit kann man das fast vergessen, zumal eine Stunde pro Woche auch nicht wirklich viel bringt. (So habe ich es den Eltern natürlich nicht erzählt, aber eben, dass sie dann eine Stunde Förderung pro Woche bekommen könnte.)

strubbeluse:

Ja, ich werde mit meinem Schulleiter darüber reden. Das hatte ich eh vor, wollte nur hier schon mal Erfahrungen hören...

Vermutlich haben wir hier rechtlich andere Vorgaben. Ich habe in der Schule eine Vorlage, über die ich eine Überprüfung anfordern kann, die MUSS aber von mir, vom Schulleiter und von den Eltern unterschrieben sein, sonst darf die Beratungslehrkraft bzw. die Schulpsychologin das Kind nicht testen. Und so lang das Kind nicht offiziell einen Förderstatus hat, muss es ganz normal benotet werden. (Anderes habe ich hier nicht gehört bisher.) Ohne die Eltern geht es nicht...

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 15:48

Patenkinder in den vierten Klassen haben wir übrigens tatsächlich. Aber die kann ich ja nicht als Förderlehrer "missbrauchen". Es müsste ja dann regelmäßig sein. Und ein besonders gut begabter Viertklässler soll ja auch entsprechend gefördert und gefordert werden und nicht als Hilfslehrer fungieren...

Beitrag von „vubub“ vom 19. März 2017 15:58

Das verstehe ich. Es soll ja auch nicht regelmäßig sein.

Und an unserer Schule wird das zum Teil wirklich gemacht. Die Patenkinder kommen anfangs

manchmal zur Leseförderung vorbei oder so.

Ich arbeite an einer Schwerpunktschule, an der beeinträchtigte Kinder mit Regelkindern zusammen unterrichtet werden. Bei uns ist es total normal, dass die Kinder sich gegenseitig helfen und man sie auch gezielt dazu einsetzen kann. Das stärkt das soziale Miteinander und die Sozialkompetenz im Allgemeinen.

Ich habe einen blinden Jungen in meiner Klasse, 2 Kinder mit Fördergutachten und 2 Kinder, die im letzten Jahr mit null Deutschkenntnissen in die Klasse kamen. Ohne die gegenseitige Hilfe würde es Beginns nicht gehen und das obwohl wir Förderlehrer in manchen Stunden dabei haben.

Beitrag von „kecks“ vom 19. März 2017 16:23

so hart das ist: du hast doch einen erwartungshorizont für die bildergeschichte und einen gewissen pädagogischen spielraum beim benoten ("pädagogische notengebung"), aber der reicht halt auch nur soweit. (korrigiert mich, wenn sich das an der bayerischen gs anders verhält, ist mein informationsstand durch unsere grundschullotsin).

wenn eine testung sinnvoll wäre - und es klingt sehr danach, da offenbar intelligenzdefizit - und die eltern sich so hartnäckig sperren (hat der beratungslehrer mal versucht, ihnen ins gewissen zu reden: irgendwas mit was sie sich für ihr kind in fünf jahren wünschen, wie sein alltag aussehen soll - immer nur lernen und dafür 4er, dann vermutlich eher 5er, die schere geht ja immer weiter auseinander vs. individuelle förderung in homogenerer gruppe mit weniger mitschülern?), dann hilft vermutlich nur das scheitern, so hart das klingt:

sechs, ungenügend. der erwartungshorizont wurde in kriterium a, b, c usw. nicht erfüllt. daher ist eine andere bewertung nicht möglich, dir sind die hände gebunden.

und das immer wieder, bis die versetzung gefährdet ist/die eltern vernunft annehmen und einer diagnostik zustimmen/selbst in diese richtung aktiv werden/euch über vorliegende befunde informieren, inklusive aller konsequenzen, auch wenn dazu das förderzentrum gehört. freilich schade, dass der selbstwert eines kindes den bach runtergehen muss, damit die eltern ihr ego ausleben können (allein schon, weil ihm kommuniziert wird, dass man immer an den eigenen schwächen arbeiten muss, statt an den stärken, und dann doch ne vier bekommt...). armes kind.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. März 2017 16:28

Zitat von Ketfesem

Mein Dilemma ist halt im konkreten Fall, dass ich ihren Aufsatz benoten muss. (Solang sie nicht getestet ist und offiziell kein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, muss ich sie bewerten, wie alle anderen Kinder auch.) Klar ist, dass für die Benotung des Aufsatzes der Inhalt bzw. die Sprache ausschlaggebend ist. Nur bin ich trotzdem der Meinung, dass ich ihr kein "befriedigend" auf einen Text geben kann, den kaum jemand lesen kann... Schwierig...

Du brauchst Kriterien. Euer Lehrplan schreibt zum Ende der 2. Klasse vor: S....

- schreiben Texte zu für sie bedeutungsvollen Themen (z. B. zu eigenen Erlebnissen, Wünschen oder Sachinteressen) und nach Impulsen (z. B. zu einer Medienfigur in Kinderprogrammen, zu Bildern).
- schreiben eigene kreative Texte, indem sie kindgerechte literarische Formen und Textmuster variieren (z. B. Gedichte, literarische Kleinformen).
- sammeln für das eigene Schreiben, auch im Austausch mit anderen, typische Elemente aus erzählenden Texten (z. B. einleitende Redewendungen, Wörter zur Markierung überraschender Ereignisse, abschließende Sätze, typische Figuren und Ereignisse) und nutzen dafür auch bekannte Textvorbilder (z. B. Bilder- und Kinderbücher).
- verfassen kurze erzählende Texte (z. B. Erlebnisse oder erfundene Geschichten), auch indem sie z. B. Vorgaben (Figuren, Orte, Gegenstände) variieren, und zeigen das Erzählenswerte an ihrem Text.
- sammeln, auch im Austausch mit anderen, Formulierungen und Informationen für ihre eigenen informierenden Texte (z. B. aus Kindersachbüchern, Schulbüchern) und wählen daraus aus.
- verfassen eigene informierende, beschreibende Texte (z. B. des Lieblingstiers, der Lieblingsfigur aus Kinderbüchern oder -medien) und achten dabei auf eine logische Anordnung der Informationen.
- erstellen einfache persönliche Einträge zu Lernerfahrungen und -interessen (z. B. in einem Lern- oder Lesetagebuch).
- zeigen beim Schreiben eigener Texte Rechtschreibbewusstsein (z. B. indem sie richtige Schreibungen erfragen).

Was genau war Lernziel der Einheit, was wurde geübt? Kann sie das? Dann müsste es theoretisch für die 3 reichen.

Wurde ihr Hörvermögen eigentlich mal getestet?

Beitrag von „Shadow“ vom 19. März 2017 17:06

Zitat von strubbeluse

Das ist eine für mich sehr befremdliche und rechtlich nicht korrekte Antwort, zumindest was NRW anbelangt.

Ich weiß jetzt nicht, worauf du dich genau beziehst, strubbeluse, aber man kann doch auch in NRW eine Überprüfung des Förderbedarfs ohne Einverständnis der Eltern beantragen. Aber für den Bereich Lernen geht das erst im 3. Schulbesuchsjahr, wenn die Leistungen nicht ausreichen.

Das Mädchen hier ist allerdings erst im 2. Schuljahr und mit den rechtlichen Grundlagen in Bayern kenne ich mich nicht aus. Aber ohne Einverständnis der Eltern wird man da zu diesem Zeitpunkt nicht weit kommen.

Eine LRS wird hier vermutlich auch nicht vorliegen, wenn das Mädchen in allen anderen Fächern und Bereichen ebenfalls sehr schwach ist.

Für eine 4 im Aufsatz wird es wahrscheinlich tatsächlich noch reichen, wenn der Inhalt stimmt. Allerdings würde ich durchaus das Einhalten von Wortgrenzen im Erwartungshorizont aufnehmen.

Zum Trainieren könnte man dem Mädchen ja auch so einen "Abstandhalter" basteln und zum Beispiel Schlangensätze nehmen, die es dann unter Beachtung der Wortgrenzen abschreibt. Das lässt sich dann auch irgendwann auf eigene Texte übertragen, ist natürlich auch eine Übungssache.

Beitrag von „strubbeluse“ vom 19. März 2017 17:10

Zitat von Shadow

Ich weiß jetzt nicht, worauf du dich genau beziehst, strubbeluse, aber man kann doch auch in NRW eine Überprüfung des Förderbedarfs ohne Einverständnis der Eltern beantragen. Aber für den Bereich Lernen geht das erst im 3. Schulbesuchsjahr, wenn die Leistungen nicht ausreichen.

Ja eben. Also geht es in NRW zu diesem Zeitpunkt eben nicht.



Beitrag von „Krümelmama“ vom 19. März 2017 17:22

Wenn die Eltern sich sperren ist es echt schwer.
Vielleicht hilft es, wenn die Schulleitung mal mit den Eltern spricht?
Langfristig: Klasse wiederholen? Lernziendifferenz?

Beitrag von „icke“ vom 19. März 2017 17:53

Zum Problem "Aufsatz bewerten":

[Zitat von Ketfesem](#)

Normalerweise bewerten wir zumindest in der zweiten Klasse bei Aufsätzen die Rechtschreibung nicht.

Dann würd ich das in diesem Fall auch nicht tun.

[Zitat von Ketfesem](#)

Aber es kann auch nicht sein, dass sie vielleicht eine 3 oder 4 bekommt, weil ihre Gedanken ganz sinnvoll sind, obwohl ihr Text für Außenstehende eigentlich nicht mal zu entschlüsseln sind???

Wieso nicht?

So wie ich es verstanden habe, ist der Text ja nicht "gar nicht" sondern nur "schwer" zu entschlüsseln (den Ausschnitt konnte ich durchaus lesen). Dass das anstrengend ist, weiß ich auch, aber wenn es dir irgend möglich ist, mach dir die Mühe und benote nur das, was du bei den anderen Kindern auch benotest: Inhalt und Ausdruck. Andernfalls hieße das ja, dass du ein Kind, das eh schon große Schwierigkeiten hat noch zusätzlich strenger bewertest als die anderen. Finde ich pädagogisch sehr fragwürdig. Gerade bei den schwachen Kindern sollte man doch froh sein, wenn sie noch motiviert sind und lernen wollen. Diese Motivation trotz schlechter Noten aufrecht zu erhalten ist schwierig genug, da sollte man dem Kind wenigstens für das, was es gut macht (also für Inhalt und Ausdruck) nicht die Anerkennung verweigern.

Zu dem Problem allgemein:

wenn ich das lese, bin ich zum Einen doch sehr froh in Klasse 2 noch nicht benoten zu müssen und zum anderen wird mir wieder bewusst, wei relativ doch Einschätzungen sind, was noch im Rahmen ist und was nicht.

Zitat von Kefesem

bisher ist mir so etwas noch nicht untergekommen, dass ein Kind Mitte der zweiten Klasse noch komplett unlesbar schreibt...

Mir schon... und dass das bei dir noch nicht der Fall war, zeigt vor allem, dass ihr an eurer Schule scheint's einen ganz guten Leistungsstand habt. An meiner ehemaligen "Brennpunkt"-Schule wäre dieses Kind überhaupt nicht aufgefallen, maximal positiv weil es überhaupt schon so lange Texte schreibt.

Ist natürlich kein Maßstab. weiß ich auch.

An meiner jetzigen Schule habe ich auch noch vereinzelt solche Kinder, die fallen dann da auch auf, weil die anderen schon deutlich weiter sind. Nun haben wir hier in Berlin ja die Schuleingangsphase (und zwar nicht nur bei Jahrgangsmischung sondern auch bei jahrgangsbezogenem Unterricht) und da steht am Ende des zweiten Lernjahres eh immer die Frage: 3.Klasse oder 3.Jahr Saph. Bei Kindern die insgesamt schwach sind und bei denen abzusehen ist, dass sie mit den Inhalten der 3.Klasse noch überfordert wären, ist die erste Maßnahme also immer: mehr Zeit geben, sprich:Verweilen lassen. Erst wenn dadurch keine Verbesserung eintritt, geht die Überlegung Richtung sonderpädagogischen Förderbedarf und ich finde, das macht auch Sinn: Durch dieses Verfahren habe ich jetzt schon sehr viele Kinder erlebt, die noch ein drittes Jahr Saph durchlaufen haben und habe da doch oft beobachten können, dass es manchmal tatsächlich einfach nur mehr Zeit braucht. Gerade in Klasse 1/2 passiert einfach noch so viel an Entwicklung und Reifungsprozessen, dem sollte man genügend Raum geben. Natürlich hatte ich auch immer wieder Kinder, bei denen sich letztlich doch ein Lernbehinderung herausgestellt hat, die hatten aber in Klasse 2 auch schon deutlich gravierendere Schwierigkeiten als deine Schülerin jetzt...

Ich weiß, das nutzt dir jetzt so nichts, weil du in einem anderen System steckst, aber ich finde man sollte sich immer darüber klar sein, dass Maßstäbe relativ sind... Gibt es denn bei euch grundsätzlich irgendeine Möglichkeit (vielleicht auf Antrag der Eltern), Kinder zurückstellen zu lassen, bevor es 5en und 6en hagelt (und Motivation und Selbstwertgefühl völlig hinüber sind)?

Beitrag von „Kefesem“ vom 19. März 2017 18:38

Klasse wiederholen ist natürlich eine Option, über die wir in ein paar Monaten nachdenken sollten, wenn sie nicht überraschend große Entwicklungsschübe macht. Denn für die dritte Klasse sehe ich da ziemlich schwarz. Da wird schon erwartet, dass man Sätze schreiben kann, die auch jeder lesen kann...

Lernziendifferent unterrichten kann ich nur bei einem festgestellten Förderbedarf. (Getestet kann bei uns übrigens in jeder Jahrgangsstufe, aber eben nur, wenn die Eltern einverstanden sind.)

Ja, es stimmt. Es kann nicht sein, dass man bei anderen die Rechtschreibung nicht bewertet und bei ihr schon. Das ist absolut richtig.

Was allerdings in die Bewertung einfließt, ob das Kind in kompletten Sätzen schreibt, dazu gehört auch das Setzen von Punkten am Satzende. Das haben wir lange geübt.

Das Gliedern von Sätzen in Wörter ist bei uns in der zweiten Klasse eigentlich selbstverständlich, das wird von den Kindern erwartet. Deswegen bin ich unsicher. (Ich bewerte ja auch nicht direkt, ob das Kind die Buchstaben kennt - das setze ich voraus in der zweiten Klasse.) Aber es ist doch unlogisch, wenn es bewertet wird, ob man ganze Sätze schreiben kann und passende Satzzeichen setzt, es aber nicht in die Bewertung einfließen lässt, wenn das Kind ellenlange Bandwurmsätze schreibt. (Mein Beispielsatz ist schon zu entschlüsseln, aber da habe ich erstens schon mal einen kompletten Satz aus dem Wust herausgelöst und zweitens habe ich gemerkt, dass ich einige Schreibfehler versehentlich verbessert habe.)

icke:

Euer System ist ja dann ganz anders. Ich kann mir aber vorstellen, dass es bei manchen Kindern gut ist, wenn man nach dem zweiten Schuljahr entscheidet, wie es weitergeht - ohne dass das Kind "durchfallen" muss.

Es wundert mich, dass du sagst, bei euch ist so ein Niveau nicht ungewöhnlich. Ich kenne solche "Texte" bei uns nur von Erstklässlern, gegen Ende der ersten Klasse schreiben eigentlich fast alle Kinder schon deutlich besser. Aber vielleicht liegt es auch am unterschiedlichen Lehrplan.

Beitrag von „icke“ vom 19. März 2017 18:46

Zitat von Ketfesem

Es wundert mich, dass du sagst, bei euch ist so ein Niveau nicht ungewöhnlich. Ich kenne solche "Texte" bei uns nur von Erstklässlern, gegen Ende der ersten Klasse schreiben eigentlich fast alle Kinder schon deutlich besser. Aber vielleicht liegt es auch am unterschiedlichen Lehrplan.

Ich glaube eher, es liegt an den sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen mit denen die Kinder hier in die Schule kommen. Es ist auch hier von Schule zu Schule extrem unterschiedlich, je nach Einzugsgebiet. Wenn ich meine jetzige Schule mit der vorherigen vergleiche, kann man da locker ein Jahr Entwicklungsunterschied rechnen, zum Teil auch mehr (Meine jetzigen 2.Klässler können jetzt schon Sachen, bei denen ich vorher in der 3.Klasse glücklich gewesen wäre!). Mir ist das aber auch erst durch den Wechsel so extrem deutlich geworden, welchen Unterschied es macht, was die Kinder schon von zu Hause mitbekommen und was eben auch nicht...

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. März 2017 18:48

Zitat von Ketfesem

Es wundert mich, dass du sagst, bei euch ist so ein Niveau nicht ungewöhnlich. Ich kenne solche "Texte" bei uns nur von Erstklässlern, gegen Ende der ersten Klasse schreiben eigentlich fast alle Kinder schon deutlich besser. Aber vielleicht liegt es auch am unterschiedlichen Lehrplan.

Das liegt am Einzugsgebiet, nicht am Lehrplan.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 18:51

Gut, das kann auch sein. Wir haben hier schon ziemliche "heile Welt" noch... Auf jeden Fall ist dieses Kind bei mir mit großem Abstand hinter allen anderen.

Beitrag von „ElRostro“ vom 19. März 2017 19:09

Bei Eltern helfen keine "Engelszungen". Man muss hart sein. Standhaft. Klar machen, dass eine Förderschule das Beste für das Kind wäre und dass du das als Lehrkraft besser beurteilen kannst als verblendete Elternteile.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. März 2017 19:12

Zitat von ElRostro

Bei Eltern helfen keine "Engelszungen". Man muss hart sein. Standhaft. Klar machen, dass eine Förderschule das Beste für das Kind wäre und dass du das als Lehrkraft besser beurteilen kannst als verblendete Elternteile.

So, kann sie das? Dafür gibt's immer noch das förderpädagogische Gutachten 😊💻

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 19:17

Nein, das kann ich nicht - dafür gibt es andere Leute. Ich kann nur erkennen, dass das Kind große Schwierigkeiten hat, größere als die anderen Kinder in der Klasse.

Und es MUSS ja auch kein Kind an die Förderschule, wir haben ja Inklusion, daher kann ich die Eltern zu nichts "zwingen" - nicht dass ich das wollte, aber selbst wenn, könnte ich es rein rechtlich nicht...

Beitrag von „kecks“ vom 19. März 2017 19:21

ja, kann sie, da die eltern offenbar momentan nicht sehen wollen - vermutlich eher nicht sehen können - was für ihr kind momentan das beste ist.

und es helfen in schwierigen gesprächen weder engelszungen noch harte bandagen, sondern wertschätzende und zugewandte gewaltfreie kommunikation, lösungsorientiert und immer mit bestmöglicher förderung fürs kind im fokus. ich würde echt den örtlichen beratungslehrer kontaktieren. das darfst du ohne elterninitiative, oder? der/die ist doch u.a. exakt für solche Fälle ausgebildet!

die kompetenz der sonderpädagoen ist sicher toll, aber die nützt hier nichts, solange die nicht offiziell hinzugezogen worden sind, und dazu braucht man den elternwillen.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 19. März 2017 19:33

Die Beratungslehrerin wird hinzugezogen, WENN die Eltern den Antrag auf Überprüfung unterschrieben haben...

Beitrag von „ElRostro“ vom 19. März 2017 19:36

Zitat von Schantalle

So, kann sie das? Dafür gibt's immer noch das förderpädagogische Gutachten 😊💻

Zitat von Ketfesem

Nein, das kann ich nicht - dafür gibt es andere Leute. Ich kann nur erkennen, dass das Kind große Schwierigkeiten hat, größere als die anderen Kinder in der Klasse.
Und es MUSS ja auch kein Kind an die Förderschule, wir haben ja Inklusion, daher kann ich die Eltern zu nichts "zwingen" - nicht dass ich das wollte, aber selbst wenn, könnte ich es rein rechtlich nicht...

Wo habe ich geschrieben, dass sie es besser kann, als ein SoPä-Heini? Aber sie kann es tausendmal besser beurteilen als irgendwelche nervigen Eltern.

Beitrag von „kecks“ vom 19. März 2017 19:46

kannst du nicht wenigstens im sinne einer kollegialen beratung die beratungslehrkraft ansprechen, quasi so, wie du das auch hier im forum gemacht hast? am gym wäre das möglich und auch üblich.

Beitrag von „Conni“ vom 19. März 2017 23:14

Zitat von Ketfesem

Ja, es stimmt. Es kann nicht sein, dass man bei anderen die Rechtschreibung nicht bewertet und bei ihr schon. Das ist absolut richtig.

Was allerdings in die Bewertung einfließt, ob das Kind in kompletten Sätzen schreibt, dazu gehört auch das Setzen von Punkten am Satzende. Das haben wir lange geübt.

Das Gliedern von Sätzen in Wörter ist bei uns in der zweiten Klasse eigentlich selbstverständlich, das wird von den Kindern erwartet. Deswegen bin ich unsicher. (Ich bewerte ja auch nicht direkt, ob das Kind die Buchstaben kennt - das setze ich voraus in der zweiten Klasse.) Aber es ist doch unlogisch, wenn es bewertet wird, ob man ganze Sätze schreiben kann und passende Satzzeichen setzt, es aber nicht in die Bewertung einfließen lässt, wenn das Kind ellenlange Bandwurmsätze schreibt.

icke:

...

Es wundert mich, dass du sagst, bei euch ist so ein Niveau nicht ungewöhnlich. Ich kenne solche "Texte" bei uns nur von Erstklässlern, gegen Ende der ersten Klasse schreiben eigentlich fast alle Kinder schon deutlich besser. Aber vielleicht liegt es auch am unterschiedlichen Lehrplan.

Dein 1. Absatz liest sich, als wärst du dir über die Bewertungskriterien nicht klar (oder als wäre der Aufsatz gar nicht das Problem, um das es hier geht, sondern nur der Aufhänger).

Wir haben im 1. Halbjahr Klasse 3 ein Märchen schreiben lassen als Klassenarbeit. Wir haben uns gemeinsam (klassenstufengleich) die Kriterien überlegt und die Kinder gezielt vorbereitet. Zur Auswertung erhielt jedes Kind eine Liste und konnte für jedes Kriterium 0, 1 oder 2 Punkte erreichen. Diese wurden zur Gesamtpunktzahl zusammengerechnet und gemäß unseres Notenschlüssels eine Note vergeben.

Unter den Kriterien waren auch: "Du schreibst in ganzen Sätzen mit Satzzeichen." und "Du schreibst in verständlichen Sätzen." - hier würden die Bandwurmgeschichten deiner Schülerin ihren Niederschlag finden - und du bewertest das ganze bei den anderen mit.

Ansonsten: Einzugsgebiet-Einzugsgebiet-Einzugsgebiet-Einzugsgebiet...

Ich habe 4 Schüler, die bis heute die Buchstaben nicht sicher können. Schlangensätze schreiben auch noch 3 Schüler, allerdings nie und nimmer in einem größeren Umfang als einer halben A5-Heftseite. Dafür muss ich schon sehr motivieren. Zusätzlich haben 3 meiner Schüler gar kein Märchen geschrieben, sondern auf mein Handy gesprochen, allerdings haben die einen entsprechenden Nachteilsausgleich (z.B. schwere LRS). Alle diese Kinder sind in der 3. Klasse und haben "das Verweiljahr genutzt", wie es in Berlin so schön heißt, d.h. sie sind das 4. Jahr in der Schule.

Mittelfristig wirst du deiner Schülerin die entsprechenden Noten geben müssen, du kannst die Eltern ja nicht per Knopfdruck umstimmen. Das ist sehr unangenehm dem Kind gegenüber - such dir Situationen, in denen du sie loben und motivieren kannst außerhalb der Noten.

Falls es doch hauptsächlich um den Aufsatz gehen sollte: Kriterien.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 20. März 2017 01:52

Zitat von ElRostro

Wo habe ich geschrieben, dass sie es besser kann, als ein SoPä-Heini? Aber sie kann es tausendmal besser beurteilen als irgendwelche nervigen Eltern.

SoPä-Heini? Nervige Eltern? Benimmst du dich gegenüber deinen Kollegen genauso arrogant?

Beitrag von „Cat1970“ vom 20. März 2017 13:00

Ich als Sonderpädagogen-Heini schreibe mal was dazu...In NRW könnte man dem Kind zumindest helfen, indem man eine LRS berücksichtigt. Das Nichterkennenkönnen von Wortgrenzen zählt für mich auf jeden Fall dazu. Um die Rechtschreibleistung bei der Notengebung nicht mit einfließen zu lassen, reicht es, dass die Lese-Rechtschreibschwierigkeiten längerfristig umfänglich sind, dazu muss keine Legasthenie bescheinigt werden. Das kann die Lehrerkonferenz z.B. auf Empfehlung des Deutschlehrers für ein Halbjahr beschließen. - Wie das in Bayern ist, weiß ich leider nicht. Das macht jedes Bundesland nun mal anders.

Eine Ergotherapie würde ich den Eltern empfehlen, kann der Kinderarzt verordnen, denn ein Wahrnehmungsproblem liegt hier vermutlich vor.

Kann das Kind bei gesprochenen Wörtern Wortgrenzen erkennen? Weiß es überhaupt, wo ein Wort zu Ende ist bzw. kennt es den Unterschied zwischen Wort und Satz? Ich würde so ansetzen, dass das Kind mehrere einzelne Wörter notieren soll (man könnte z.B. ein paar Dinge unter ein Tuch legen, kurz zeigen, wieder zudecken, das Kind soll sich soviel merken wie möglich, dann alles aufschreiben, was es behalten hat). Diese Wörter müssen jetzt mit Wortgrenzen geschrieben werden: Ich würde die Gegenstände nebeneinander aufreihen, jeweils eine Fingerbreite dazwischen. Dann werden darunter die Wörter geschrieben- jeweils ein Wort auf eine Wortkarte und darunter gelegt mit einer Fingerbreite Abstand. Anschließend

werden diese Wörter ins Heft geschrieben, nach jedem Wort soll das Kind einen Finger dazwischenlegen und dann einen farbigen Strich machen. Wenn die Eltern bereit sind, mit dem Kind zu üben, könnt man solche Übungen zuhause machen lassen. Wenn einzelne Wörter klappen, kann man anfangen jeden Tag nur einen Satz richtig aufschreiben zu lassen. Bevor der Satz geschrieben wird, erstmal die Wörter mündlich einzeln benennen lassen. Zwischen den Wörtern kann man klatschen, eine Triangel anschlagen, einen Strich auf ein Blatt machen etc.

Bei unserem Schulamt haben übrigens AO-SF-Anträge gegen den Willen der Eltern kaum Chancen bei Verdacht auf LB, das wird fast alles abgelehnt. In Klasse 2 würde es in NRW in "deinem" Fall sowieso nicht gehen, da die erweiterte Schuleingangsphase noch nicht beendet ist. Erst danach können die Anträge gestellt werden (bei Verdacht auf LB oder Förderbedarf Sprache).